

# B E K A N N T M A C H U N G

24.11.2020

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Sondergebiet Wohn- und Nahversorgungszentrum Hermann-Ehlers-Straße“ gemäß § 2 Abs.1 S.2BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung vom 19.11.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohn- und Nahversorgungszentrum Hermann-Ehlers-Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das gesamte Grundstück, Hermann-Ehlers-Straße 1 und 1 a, Fl.-Nr. 116/21, Gem. Maxhütte-Haidhof, mit einer Gesamtgröße von 7.097 m<sup>2</sup>.

- Die südliche Grenze des Geltungsbereichs bildet die Ortsstraße Hermann-Ehlers-Straße (Fl.-Nr. 116/15, Gem. Maxhütte-Haidhof).
- Die östliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Ortsstraße Dr.-Kurt-Schumacher-Straße (Fl.-Nr. 1873/23, Gem. Maxhütte-Haidhof).
- Im Norden reicht der Geltungsbereich an das Vereinsgrundstück des örtlichen Schützenvereins, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 8 ½ und 8 ¼ heran.
- Der Geltungsbereich reicht im Westen an das Grundstück der Reihenhauswohnblöcke des ehem. Eisenwerks an der Kreisstraße SAD 5 Regensburger Straße (Haus-Nrn. 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21) heran.

Durch den Bebauungsplan mit der Gebietsart Sondergebiet wird die Zulässigkeit als großflächiger Einzelhandel im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO im Erdgeschoss und Wohnnutzung in maximal zwei weiteren Vollgeschossen festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für die Anpassung der Darstellung der Mischgebietsfläche im Flächennutzungsplan der Stadt Maxhütte-Haidhof ist kein eigens Bauleitplanungsverfahren erforderlich. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung, da die geordnete städtebauliche Entwicklung im Stadtgebiet durch die vorliegende Planung nicht beeinträchtigt wird.

Der Stadtratsbeschluss mit Sachverhaltsdarstellung und zugehörigem Lageplan liegen **im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG während der allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr 8:00 – 12:00	Mo 14:00 – 16:00	Di 14:00 – 16:30	Do 14:00 – 18:00
----------------------	------------------	------------------	------------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

24.11.2020

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof [www.maxhuettenhaidhof.de](http://www.maxhuettenhaidhof.de) unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

<https://www.maxhuettenhaidhof.de/Wirtschaft-Bauen/Bau-und-Gewerbegebiete/Bauen-und-Planen-aktuell>

Stadt Maxhütte-Haidhof, den 24.11.2020



Rudolf Seidl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.11.2020